



Kann ein Politiker, der vom Volk nicht gewählt wird, die Gerichte anrufen? Nein, kann er nicht. Der Volksentscheid ist definitiv. Wenn eine Gemeindeversammlung die Einbürgerung eines Ausländers ablehnt, soll der Volksentscheid nicht definitiv sein, sondern von den Gerichten aufgehoben werden können? In beiden Fällen geht es um politische Entscheide. Ausländer hatten bisher ebenso wenig ein Anrecht auf Einbürgerung wie ein Politiker, gewählt zu werden. Es ist natürlich und notwendig, dass ein Volk frei entscheiden kann, wen es als Volksvertreter haben will und wen es in seine Gemeinschaft aufnehmen will.

Volksentscheide können falsch sein. Gerichtsentscheide nicht weniger. Die politische Willkür der Gerichte ist in diesem Land keineswegs geringer als die Willkür von Volksentscheiden. In einer Demokratie hat das Volk als Souverän das letzte Wort. Ausgerechnet der Bundesrat und viele Politiker, die es sonst nicht interessiert, wenn der Rechtsstaat mit den Füßen getreten wird – wie etwa bei der systematischen Verletzung des vom Volk mit grossem Mehr gutgeheissenen Tierschutzgesetzes –, bemühen nun am falschen Ort lautstark eine angebliche Verletzung des Rechtsstaates. Das ist scheinheilig und sollte von mündigen Bürgern durchschaut werden.

*Erwin Kessler, Tuttwil*